



Für die Stromversorgung von elektrischen Wärmepumpen

I. Stromlieferung

Der Markt Obernbreit (EVU) liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Die Niedertarifzeit dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag bis Freitag)
an Samstagen
an Sonn- und Feiertagen

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs kann erfolgen bei:

- zeitlich uneingeschränktem Betrieb bis zu einer Außenlufttemperatur von 0° C, wenn diese untere Einsatzgrenze gewährleistet ist (eine entsprechende Kennzeichnung am Leistungsschild ist erforderlich) oder die Unterbrechung über eine Abschalt-einrichtung nach den Auflagen des EVU erfolgt;

- zeitlich eingeschränktem Betrieb mit den Freigabezeiten von :

0.00 - 8.00 Uhr
9.00 - 11.00 Uhr
12.00 - 17.00 Uhr
19.00 - 24.00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des EVU bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezuges erfolgt durch einen Steuerkontakt im Rundsteuerempfänger des EVU. Die Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischer Tarifschaltung

Die entsprechenden Abschalteinrichtungen sind nach den Vorgaben der „Technischen Anschlussbedingungen“ zu installieren.

Die Kombination beider Betriebsweisen ist zulässig.

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird **getrennt** vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesem Zähler angeschlossen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der „Technischen Anschlussbedingungen“ des EVU ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Betrieb eines zusätzlichen Heizsta-bes, z. B. zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes, erfolgt während obiger Freigabezeiten.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich

III. Arbeits- und Verrechnungspreise

- | | | |
|------------------------------|--------------|---------------------|
| 1. Der Arbeitspreis beträgt: | Netto | Brutto |
| in der Hochtarifzeit | 12,77 ct/kWh | 15,20 Ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 8,74 ct/kWh | 10,40 Ct/kWh |
| 2. Monatlicher Grundpreis | 4,54 € | 5,40 € |
3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2007. Das EVU behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III.1 vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.
Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem „Allgemeinen Tarif“ be-rechtigen.
4. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen Steuersätze.
5. Die Brutto-Preise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und die Stromsteuer. Die Beträge sind gerundet.
5. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 4 des „Allgemeinen Tarifs“.

IV. Anschlusskosten

1. Für den Anschluss Wärmepumpe an das Verteilungsnetz des EVU leistet der Kunde einen Anschlusskostenbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:
- 1.1 Pauschalbetrag in Höhe des Baukostenzuschusses für eine „Allgemeinanlage“.
 - 1.2 Betrag für die evtl. erforderlichen Aufwendungen zur Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses.
 - 1.3 Inbetriebsetzungskosten (pauschal eine Monteurstunde).
2. Die vorgenannten Beträge werden nebst Inbetriebsetzungskosten nach Einbau des Zählers für die Wärmepumpe dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zugeschlagen.

V. Sonstiges

Der Anschluss der Wärmepumpe an das Ortsnetz erfolgt durch das EVU. Das EVU wird technisch durch die Fa. Elektro-Löther vertreten.